

10. Motion von Ueli Keller, Marina Bruggmann, Cornelia Hauser, Turi Schallenberg, Sabina Peter Köstli, Jorim Schäfer, Cornelia Zecchin und Nicole Zeitner vom 4. Oktober 2021 "Politische Rechte für Menschen mit Behinderung" (20/MO 23/231)

Diskussion

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre und Motionärinnen.

Ueli Keller, GRÜNE: Im Namen der Motionäre und Motionärinnen bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Auch wenn ich gewisse Bedenken des Regierungsrates nachvollziehen kann, teile ich seine Einschätzung letzten Endes nicht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass er daran zweifle, dass umfassend verbeiständete Personen in der Lage seien, sich zu politischen Themen eine eigene Meinung zu bilden. Das ist für gewisse Personen sicherlich richtig. Aus eigener Erfahrung weiss ich jedoch, dass das nicht für alle gilt. Ich zweifle meinerseits daran, ob das Argument in diesem Zusammenhang überhaupt relevant ist. Die Art der Beistandschaft ist kein sinnvoller Indikator für die Beurteilung der kognitiven Leistungsfähigkeit einer Person. Welche Art von Beistandschaft errichtet wird, hängt nicht alleine von der Kognition der betroffenen Person ab. Es spielen diesbezüglich auch noch andere Faktoren eine Rolle. Zudem wird das Recht auf politische Mitsprache bei niemandem sonst vom Verständnis der Vorlage abhängig gemacht. Meines Erachtens liegt die Verständlichkeit in der Verantwortung des Verfassers. Dass gerade Abstimmungsunterlagen nicht immer leicht zu verstehen sind, kennen wir wohl alle aus eigener Erfahrung. Der Regierungsrat könnte sich folglich dazu berufen fühlen, Informationen anschaulicher zu präsentieren. In St. Gallen beispielsweise werden dafür gewisse Texte extra in eine einfachere Sprache übersetzt. Ich bin mir sicher, dass hierfür viele dankbar wären. Dass es gewisse Bedenken bezüglich Missbrauch gibt, kann ich zum Teil nachvollziehen. Eine relativ elegante Lösung dafür wäre, dass das Zusenden der Unterlagen an Menschen mit umfassender Beistandschaft persönlich auf der Gemeinde beantragt werden müsste. Damit wäre das Interesse an politischen Fragestellungen deutlich zum Ausdruck gebracht und es würden in den Haushalten kaum zusätzliche Wahlunterlagen herumliegen. Für Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, sind politische Rechte meines Erachtens besonders wichtig. Dies, weil sie einer allfälligen Willkür des Staates in viel stärkerem Masse ausgeliefert und besonders auf Hilfe angewiesen sind. Es entbehrt nicht einer gewissen bitteren Ironie, genau diesen Menschen politische Rechte zu verwehren. Dass der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, ist ein kleiner Schritt und lobenswert. Die Frage bezüglich den politischen Rechten wird er aber nicht an die Arbeitsgruppe delegieren können. Wir sollten vor allem nicht vergessen, was es

für die Betroffenen ganz persönlich bedeuten kann, wenn sie plötzlich als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen mit umfassenden politischen Rechten gelten, deren Meinung genauso viel zählt wie die unsere. Selbst wenn schlussendlich nur wenige von ihrem neuen Recht Gebrauch machen würden, bin ich der Überzeugung, dass es das wert wäre. Ich freue mich über die Unterstützung der Ratsmitglieder.

Schläfli, SP: Die politische Partizipation ist im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) der Vereinten Nationen von zentraler Bedeutung. Zusammengefasst geht daraus hervor, dass es diskriminierend ist, eine Person daran zu hindern, ihre politischen Rechte auszuüben. Der Regierungsrat nimmt in seiner Beantwortung eine zurückhaltende bis ablehnende Haltung ein. Er argumentiert mit dem Missbrauchspotenzial und den mangelnden kognitiven Fähigkeiten. Das geht nicht ganz auf. Konsequenterweise müssten wir beispielsweise älteren Menschen, die aufgrund einer Krankheit nicht mehr urteilsfähig sind, das Stimm- und Wahlrecht wieder entziehen. Das ist zwar vorgesehen, passiert aber nicht so häufig wie es wahrscheinlich nötig wäre. Konsequenterweise dürften aber auch diejenigen Menschen nicht abstimmen, die nicht gut genug informiert wären, weil sie die Tragweite nicht erkennen oder das Geschäft nicht vollumfänglich verstehen können. Nicht einmal Sachkenntnisse oder vorgängiges Informieren sind für die Stimmbevölkerung Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen oder Abstimmungen. Wir müssten auch alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich in einer Art Abhängigkeitsverhältnis befinden - von denen es zahlreiche und oftmals nicht ganz ersichtliche gibt - von der nächsten Wahl oder Abstimmung ausschliessen. Wer nicht weiss, wie abgestimmt werden soll oder was eine Wahl überhaupt ist, geht ziemlich sicher einfach nicht zur Urne. Es stellt sich die Frage, ob man nicht lieber diejenigen bestraft, die betrügen, anstatt alle potenziellen Opfer präventiv auszuschliessen. Weiter argumentiert der Regierungsrat mit hängigen Vorstössen auf Bundesebene. Das ist nachvollziehbar. Es geht in der Motion auch keineswegs darum, eine separate Lösung zu treffen. Die Forderung ist kurz und knapp und die Umsetzungsmöglichkeiten sind nicht endlos. Es sollte somit problemlos möglich sein, eine Form zu finden, die einer Änderung der Bundesverfassung nicht im Wege steht. Zudem ist leider nach wie vor unklar, wann und ob überhaupt eine nationale Änderung kommen wird. Es ist fraglich, ob wir bei einem Nein noch einmal von vorne beginnen wollen. Es geht um ein politisches Signal und ums Prinzip. Wir haben für einmal die Möglichkeit, in der Schweiz mit gutem Beispiel als Wegbereiter voranzugehen, indem wir heute die politische Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung beschliessen. Im Bereich der politischen Partizipation stehen wir nämlich erst ganz am Anfang. Unabhängig vom heutigen Abstimmungsergebnis können wir oder besser gesagt der Regierungsrat bereits einiges in die Wege leiten, um die politische Teilnahme zu vereinfachen. Dazu gehören verständliche Wahl- und Abstimmungsunterlagen, die in einfacher Sprache verfasst sind, ein barrierefreier Zugang zu den Wahllokalen sowie die Verankerung und Finanzierung von Unterstüt-

zungsmassnahmen für Menschen mit einer Behinderung, die in eine politische Behörde gewählt werden. Hier und heute geht es darum, Menschen mit Behinderung zumindest im Kanton Thurgau zu vollwertigen Bürgern und Bürgerinnen zu machen. Die SP-Fraktion spricht sich für Erheblicherklärung aus.

Zecchinell, FDP: Das Stimm- und Wahlrecht ist in unserem Land selbstverständlich oder sollte es selbstredend sein. Die vorliegende Motion möchte sicherstellen, dass wirklich alle Menschen ihre politischen Rechte wahrnehmen können. Das Anliegen ist wichtig. Das zeigen die Motion sowie verschiedene Vorstösse auf nationaler Ebene. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Motion und die Beantwortung des Regierungsrates. Jegliche Form der Diskriminierung muss ausgeschlossen werden. Ich bin mit der Beantwortung des Regierungsrates einverstanden. Zwei Punkte bewegen die FDP-Fraktion zur Ablehnung der Motion. Zum einen geht es um die Frage, ob wir wirklich nur eine kantonale Lösung möchten und dieses wichtige Anliegen in jedem Kanton separat behandelt wird. Diese Frage ist mit Nein zu beantworten. Die politischen Rechte sollen für alle und überall gleich gelten. Auf Bundesebene zeichnet sich bereits eine gesetzliche Regelung ab. Kantonale "Sonderzüge" sind hier wirklich keine gute Sache. Zum anderen hat unser Kanton bereits vor einiger Zeit - und das finde ich wirklich sehr bemerkenswert - noch während der Beantwortungsfrist der Motion eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dies zeigt den politischen Willen, allen Menschen gerecht zu werden. Wir sind auf die Ergebnisse dieser Arbeit sehr gespannt.

Lei, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Sie hat Sachverstand und wird die vorliegende Motion deshalb nicht unterstützen, wobei ich damit den Sachverstand der anderen Fraktionen nicht in Abrede stellen möchte. Es geht bei der Motion darum, den Menschen mit umfassender Beistandschaft die Teilnahme am politischen Leben zu ermöglichen. Im Thurgau betrifft das 374 Personen. Ich kenne aus meiner beruflichen Tätigkeit Menschen, die nicht umfassend, sondern eine Stufe niedriger verbeiständet sind und entsprechend noch mehr Fähigkeiten haben. Bereits bei solchen Personen habe ich oftmals grösste Zweifel daran, ob sie in der Lage sind, eine Willensbildung vorzunehmen und den Willen dann auch zum Ausdruck zu bringen. Umso mehr gilt dies bei umfassender Beistandschaft. In diesen Fällen hat man es mit Menschen zu tun, die in der Mehrheit geistig behindert sind. Ihnen ist eine Willensbildung leider nicht möglich und deshalb ist es auch nicht richtig, wenn dies jemand anderes für sie übernimmt. Das führt nur dazu, dass ihre Stimme zweckentfremdet wird. Der Regierungsrat führt in seiner Beantwortung aus, dass es sich dabei keineswegs um eine Erweiterung der politischen Rechte der urteilsunfähigen Person handelt. Das ist meines Erachtens korrekt, auch wenn ich weiss, dass es in der "Normal"-Bevölkerung natürlich ebenfalls Personen gibt, die nicht in der Lage sind, sich eine Meinung zu bilden und dann richtig abzustimmen. Manchmal habe ich sogar das Gefühl, dass auch wir hier im Grossen Rat nicht immer in der Lage

sind, unsere Meinung richtig zu bilden. Wahrscheinlich im Gegensatz zur Mehrheit der Motionäre und Motionärinnen habe ich mir die UN-BRK angeschaut und vollständig durchgelesen. Es handelt sich meines Erachtens um eine überspannte Interpretation der Motionäre und Motionärinnen, wenn sie daraus ablesen können, dass schwerbehinderte beziehungsweise geistig behinderte Menschen ebenfalls abstimmen können respektive dürfen sollen. Nicht, dass wir uns so stark an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gebunden fühlen. Ich habe es aber dennoch gelesen und es handelt sich um eine sehr gute Konvention. Sie ist in das schweizerische Recht inkorporiert. Es geht darin um berechnigte grundsätzliche Anliegen. Das beinhaltet beispielsweise, dass behinderte Personen ein Abstimmungslokal besuchen können, es folglich rollstuhlgänglich sein muss, und dass gewisse Unterlagen in Blindenschrift vorhanden sind. Es werden aber auch sehr viele grundsätzlichere Forderungen erwähnt, beispielsweise der Schulbesuch für Behinderte oder der Schutz vor Ausbeutung und Gewalt. Es geht aber nicht darum, dass geistig behinderte Personen durch ihren Beistand ein Stimmrecht ausüben können sollen. Das empfinde ich als völlig überspannte Interpretation der Konvention. Hinzu kommt das zweite Argument des Regierungsrates. Es geht hier nur um kommunales und kantonales Recht. National wird die Frage gerade diskutiert. Wir sollten diesbezüglich also nicht vorgreifen. Aus diesen Gründen wird die grosse Mehrheit, wenn nicht die ganze SVP-Fraktion, die Motion ablehnen.

Schäfer, GLP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Insbesondere erachten wir es als sehr positiv, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, um bis Ende 2023 zu eruieren, in welchen Bereichen im Kanton Thurgau für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Verbesserungen und Weiterentwicklungen anzustreben sind. Wir bedauern, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung beantragt und sind mit der Argumentation der ablehnenden Haltung nicht einverstanden. Der Regierungsrat argumentiert, dass es fraglich sei, ob sich urteilsunfähige Personen in teils komplexen politischen Angelegenheiten eine eigene Meinung bilden können. Das mag sein. Es stellt sich jedoch die Frage, wer darüber entscheidet, wer sich eine Meinung bilden kann und wer nicht. Es gibt jedenfalls auch urteilsfähige Personen, die sich wohl keine eigene Meinung bilden können. Das Argument der Beeinflussung durch gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen oder nahe Angehörige lassen wir ebenfalls nicht gelten. Wir alle werden von irgendwoher beeinflusst, sei dies von der eigenen Partei, von den Eltern oder von Freunden. Einige unserer Volksvertreter und Volksvertreterinnen in Bern sind speziell beeinflusst, beispielsweise durch über 20 bezahlte Mandate in Verwaltungs- und Stiftungsräten oder Verbänden. Ich bitte die Ratsmitglieder zu überlegen, ob die Beeinflussung von Menschen mit Behinderung unter vollständiger Beistandschaft durch ihre gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen beziehungsweise nahen Angehörigen oder diejenige von National- und Ständeräten und -rätinnen, die über 20 bezahlte Mandate in-

nehaben, grösser ist. Die Antwort überlasse ich jedem einzelnen. Es gibt meines Erachtens einen viel wichtigeren Aspekt: Auch Menschen mit Behinderung wollen ernst genommen werden. Ich kenne beispielsweise eine Person mit Trisomie 21, die mit 16 Jahren das Stimm- und Wahlrecht in der reformierten Kirche erhalten hat. Sie hat so oft sie konnte und sehr gerne davon Gebrauch gemacht. Mit 18 Jahren wurde es ihr wieder entzogen, weil sie mündig wurde, aber unter vollständiger Beistandschaft steht. Jetzt ist diese Person 21 Jahre alt und würde liebend gerne abstimmen und wählen. Sie darf aber nicht. Steuern bezahlen muss sie trotzdem. Das ist ganz klar eine Ungerechtigkeit. Gemäss Art. 21 UN-BRK hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, Menschen mit einer Behinderung politische Rechte zu gewähren und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Rechte gleichberechtigt mit anderen in der Zivilgesellschaft auszuüben. Wir müssen nicht immer warten, bis es auf Bundesebene eine Lösung gibt. Wir sollten im Kanton Thurgau so modern, fortschrittlich und gleichberechtigt wie im Kanton Genf sein. Dort hat sich die Bevölkerung vor zwei Jahren mit 75 % der Stimmberechtigten dafür ausgesprochen, dass Menschen, die wegen einer geistigen oder psychischen Behinderung unter umfassender Beistandschaft stehen, die politischen Rechte auf Gemeinde- und Kantonsebene nicht mehr entzogen werden. Eine zunehmende Zahl europäischer Länder wie Dänemark, Frankreich, Deutschland oder Spanien gewähren Menschen, die unter Vormundschaft stehen, das Stimmrecht im eigenen Land. Ich bitte die Ratsmitglieder, für Gleichberechtigung und Menschlichkeit sowie gegen Diskriminierung zu stimmen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Wittwer, EDU: Von der Thematik, wie viel gesellschaftliche Teilhabe und welche Rechte behinderte Menschen haben sollen, bin ich in nächster Verwandtschaft betroffen. Menschen mit Behinderung sind für unsere Gesellschaft, in der alles normiert und auf Funktionsfähigkeit getrimmt ist, eine Bereicherung. Nichts gegen eine funktionsfähige Gesellschaft -sie ist sicherlich eine Voraussetzung für die Integration behinderter Menschen. Aber Menschen sind mehr als nur ihr Output. Menschen besitzen einen unverlierbaren Wert. Es ist tragisch und sehr traurig, dass genau diese Menschen durch vorgeburtliche Selektion am Leben gehindert werden. Insofern ist das politische Bestreben nach Inklusion behinderter Menschen immer mit einem bitteren Beigeschmack verbunden. Die EDU-Fraktion setzt sich für die Würde des Menschen und das menschliche Leben ein, sei es geboren oder nicht, sei es behindert oder nicht. Im Gegensatz zur Menschenwürde sind politische Rechte in unserem Land richtigerweise an Voraussetzungen geknüpft. Die Voraussetzungen sind das Erreichen der Volljährigkeit, die Staatszugehörigkeit sowie die Urteilsfähigkeit. Die Wahrnehmung politischer Rechte erfordert kognitive Fähigkeiten, die ein Mensch mit andauernder Urteilsunfähigkeit nicht besitzt. Wer nicht urteilsfähig ist, kann beispielsweise keine Verträge abschliessen. Zu Recht wird der Besitz politischer Rechte zurückhaltend und nur bei dauernder Urteilsunfähigkeit, das heisst nur bei umfassender Beistandschaft abgesprochen. Die Person aus meinem Umfeld kann keine

Steuererklärung ausfüllen und das Ausfüllen derselben auch nicht delegieren. Ich frage mich, weshalb sie politische Rechte ausüben können beziehungsweise dürfen sollte. Daneben kommen die Manipulationsmöglichkeiten hinzu, die ein Vertreter oder eine Vertreterin auf den Behinderten ausüben könnte. Es ist nicht auszuschliessen, dass am Ende möglicherweise der Wille der Vertretung auf dem Stimmzettel steht. So genau würde sich das nie ermitteln lassen. Betroffene Menschen haben ein Schutzbedürfnis, dem wir erwachsenenschutzrechtlich Rechnung tragen. Wir sollten es so belassen, wie es aktuell ist. In der Beantwortung des Regierungsrates wurde alles gesagt, was gesagt werden muss. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion. Wir bieten aber gerne Hand, die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen - wo vernünftig und nicht übertrieben - zu fördern.

Schildknecht, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Ich bin selber Vater einer umfassend verbeiständeten Tochter und habe durch ihren Wohnort Einblick in eine grössere Institution. Diese Personen stört es meines Erachtens wohl am allerwenigsten, dass sie nicht abstimmen und wählen können. Ich bin grundsätzlich erstaunt, dass im Thurgau nur 374 Personen umfassend verbeiständet sind. Diese Art von Beistandschaft wird somit sehr restriktiv ausgesprochen. Auch wenn die Schweiz die UN-BRK unterzeichnet hat, braucht es für das Stimm- und Wahlrecht die Urteilsfähigkeit. Diese ist wohl in den allerwenigsten Fällen gegeben. Sollte es dennoch Personen geben, die umfassend verbeiständet sind, so könnte die Beistandschaft durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die die Beistandschaft einstweilen ausgesprochen hat, geändert werden. Das Stimm- und Wahlrecht für vollständig verbeiständete Personen ist wohl gut gemeint, bringt meiner Meinung nach aber nicht viel. Wie wir zudem gehört haben, laufen auf nationaler Ebene bereits Diskussionen, dies zu ändern. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist deshalb mehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

Hauser, GRÜNE: Ich zitiere aus der Einleitung des viel zitierten Aktionsplans der UN-BRK: "Die Würde und Wichtigkeit jedes Menschen stehen im Zentrum. Unsere Unterschiedlichkeit verstehen wir als Vielfalt und nicht als Abweichung von einer Norm. Nicht Gleichmacherei aber Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Nicht Separation und anschliessende Integration, sondern die Gemeinsamkeit und das Miteinander interessieren uns. Die Erlangung von Teilhabe ist der Schlüssel zur Akzeptanz unserer Persönlichkeit. Wenn ich dazugehöre, kann ich etwas beitragen. Erlebe ich Respekt. Gewinne ich an Selbstvertrauen. Teilhabe beinhaltet aber auch, Verantwortung für einander zu übernehmen: Sich gegenseitig zu begleiten, zu unterstützen, wenn gefragt und sich zurückziehen, wenn gewünscht." Diese Aussagen bringen es auf den Punkt. Ich arbeite seit Jahren gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Ich hoffe, dass auch die Ratsmitglieder solche Menschen in ihrem Umfeld haben. Uns ist allen bewusst, dass wohl nur ein sehr kleiner Teil der angesprochenen Gruppe wirklich an Abstimmungen

teilnehmen wird. Natürlich müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass dieses Recht nicht von Dritten missbraucht wird. Viele verbeiständete Personen sind sehr wohl in der Lage, sich beispielsweise Informationen über Abstimmungsvorlagen zu beschaffen oder nachzufragen, sollte etwas nicht verstanden werden. Damit sind sie vielen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen bereits einen Schritt voraus. Ich bin in Diskussionen oft erstaunt, welche Voten mit Herzblut vorgebracht und wenn nötig auch verteidigt werden. Der Antrag "Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeit" wurde im Februar 2022 im Grossen Rat eingereicht. Die Kommission, die über die Gesetzesänderung zur Finanzierung von Leistungen von erwachsenen Menschen mit Behinderungen berät, hat ihre Arbeit Anfang September 2022 aufgenommen. Im Thurgau werden sich die Mitglieder der kantonalen Arbeitsgruppe zur UN-BRK im November zur ersten Sitzung treffen. Das ist alles lobenswert, zeigt aber auch, dass wir im Behindertenbereich viel aufzuarbeiten haben. Es besteht ausserdem die Gefahr, dass jede Kommission ihre Entscheidung so lange aufschiebt, bis sich eine andere Arbeitsgruppe mit der Thematik befasst hat. Das ist nicht zielführend. Vielmehr ist es anzustreben, dass laufende Prozesse im Sinne eines Räderwerks ineinandergreifen und sich gegenseitig antreiben. Ich bitte die Ratsmitglieder, die vorliegende Motion erheblich zu erklären und dadurch mitzuhelfen, dass eines der ganz kleinen Rädchen eine Chance erhält, sich mitzubewegen.

Zeitner, GLP: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates und die damit verbundene Darlegung, wo wir hinsichtlich der politischen Rechte für Menschen mit Behinderungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene stehen. In Art. 136 Abs. 1 der Bundesverfassung heisst es, dass Menschen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, keine politischen Rechte haben. Diese Definition würden wir heute wahrscheinlich nicht mehr verwenden. Das Gesetz konkretisiert, welche Menschen vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Schweiz hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2014 ratifiziert. Gemäss den Forderungen dürfen Menschen mit Behinderungen keine rechtlichen Hindernisse erfahren, um ihr aktives und passives Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen. Das Argument des Regierungsrates, dass Menschen mit Behinderung leicht instrumentalisiert oder gar Opfer eines Betruges werden könnten, kann man so nicht gelten lassen. Es besteht immer ein Risiko, dass Menschen versuchen, andere von ihrer Meinung zu überzeugen oder sie zu manipulieren. Entzieht man Menschen im Hinblick auf einen möglichen Betrug ihre politischen Rechte, so bestraft man die potenziellen Opfer und nicht die Täter. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates erwähnt, ist es daher zu begrüssen, dass das Postulat "Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können" im Ständerat angenommen wurde. Mit der erwähnten Einsetzung der interdisziplinären Arbeitsgruppe zeigt der Regierungsrat, dass er sich diesen Themen

ebenfalls aktiv annehmen will und so eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung anstrebt. Das ist sehr zu begrüßen. Es geht bei der UN-BRK nämlich nicht nur um Mobilität und bauliche Verbesserungen, sondern ganz konkret auch um persönliche Rechte und Selbstbestimmung. Gestern war ich an einem Referat, an dem Menschen mit kognitiver Behinderung am Podium teilgenommen haben. Diese Menschen haben etwas zu sagen und bringen sich klar ein. Sie sind oftmals mit Barrieren konfrontiert, welche an Verwaltungsschreibtischen für sie errichtet worden sind, und müssen ihr Leben um diese zusätzlichen Hürden herum einrichten. Die Argumentation des Regierungsrates, abzuwarten bis auf Bundesebene Änderungen stattfinden bevor im Kanton Thurgau eine gesetzliche Regelung in die Wege geleitet wird, kann auf den ersten Blick nachvollzogen werden. Es geht hier aber um etwas Anderes, nämlich um das gesellschaftliche Grundverständnis. Es geht darum, dass wir in einer Gesellschaft leben wollen, in der jeder Mensch die gleichen Rechte hat, gleich viel wert ist und gleiche Chancen hat. Inklusion ist kein Modewort, sondern ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Es stellt sich die Frage, weshalb der Kanton hier nicht eine Vorreiterrolle einnehmen und gleichzeitig mit der Eruierung des Grundlagenpapiers zur UN-BRK diesen einen Artikel in der Kantonsverfassung anpassen soll. Dadurch könnten die demokratischen Werte aller Thurgauer und Thurgauerinnen gewährt werden, auch die der 374 Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung in ihren demokratischen Rechten eingeschränkt werden. Diese Anpassung wird aufgrund der politischen Entwicklung früher oder später ohnehin erfolgen müssen. Der Thurgau könnte hier für Menschen mit Behinderung ein klares Zeichen setzen. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Motion zu unterstützen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Ich spreche als Motionärin und für eine Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Eine umfassende Beistandschaft wird nur sehr zurückhaltend angeordnet. Im Jahr 2020 waren gemäss der Beantwortung des Regierungsrates 374 Personen davon betroffen. Auch diese Menschen sollten die Möglichkeit haben, auf kantonaler und kommunaler Ebene abstimmen zu können und damit gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilzuhaben. Mit der Aussage, dass es fraglich sei, ob urteilsunfähige Personen dazu imstande seien, sich in teils komplexen politischen Angelegenheiten eine eigene Meinung zu bilden, verkennt der Regierungsrat, dass auch Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft sehr wohl eine eigene Meinung haben. Es gibt sicherlich Menschen mit schwersten kognitiven Beeinträchtigungen, denen sich Situationen nicht erschliessen lassen und für die eine Meinungsbildung in politischen Themen nicht möglich ist. Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft, die beispielsweise unter Selbstgefährdung leiden, können das jedoch sehr wohl. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt und undemokratisch, alle Menschen mit Beeinträchtigungen vom Abstimmen und Wählen auszuschliessen. Ein pragmatischer Ansatz wäre es daher, die Stimm- und Wahlunterlagen nur dann zuzustellen, wenn dies für die umfassend verbei-

ständige Person beantragt wird. Das Postulat, das im Mai 2021 im Ständerat angenommen wurde, enthält unter anderem einen Bericht mit Massnahmen zu den Rechten und Möglichkeiten zu wählen und gewählt zu werden. Es ist jedoch unklar, wie lange es geht, bis die Umsetzung erfolgt. Bis dahin muss die Frage des Stimmrechts von Menschen mit umfassender Beistandschaft wohl in jedem Kanton separat geregelt werden. Wir sollten deshalb ein starkes Zeichen setzen und die Motion erheblich erklären.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Regierungsrat warnt die Ratsmitglieder eindringlich davor, im Thurgau eine vom Bundesrecht abweichende Regelung beim Stimm- und Wahlrecht einzuführen. Wie wir gehört haben, werden Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht heute wirklich sehr differenziert angeordnet. Nur noch 14 % aller von Massnahmen betroffenen Personen stehen unter einer umfassenden Beistandschaft. Das sind im Thurgau 374 Personen. In der Schweiz ist dieser Prozentsatz übrigens genau gleich. Es wurde die Frage aufgeworfen, wer denn beurteile, wer sich eine eigene Meinung bilden könne und wer nicht. Es ist die KESB, die eine umfassende Beistandschaft beurteilt. Wer unter einer umfassenden Beistandschaft steht, ist komplett urteilsunfähig. Es wurde gefordert, dass man sicherstellen müsse, dass dann nicht die Betreuungsperson abstimmen kann. Meines Erachtens würde das Ganze in der Realität bedeuten, dass Betreuungspersonen faktisch ein doppeltes Stimm- und Wahlrecht erhalten würden. Das wollen wir doch wirklich nicht. Ich bitte die Ratsmitglieder zudem noch einmal zu würdigen, dass der Regierungsrat bereits am 26. April 2022 den Auftrag an eine Arbeitsgruppe erteilt hat, diese Aspekte der UN-BRK noch einmal zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe tagt am 16. November bereits das erste Mal. Sie nimmt ihre Arbeit somit bald auf. Mit dem Postulat "Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können" wurde die Thematik auch beim Bund noch einmal überprüft. Im Namen des Regierungsrates bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion aus den erwähnten Gründen abzulehnen und keine abweichende Regelung zu beschliessen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 77:41 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.